

Betreff:**Kostenfreier Kindergarten und die Auswirkungen auf die geplante Qualitätsentwicklung****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

22.05.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 12. April 2018 wurde gefragt, wie sich der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Beitragsfreiheit von Kindergärten finanziell auf die Stadt Braunschweig auswirkt. Der Rat wurde darüber mit der Drucksache 18-07710 bereits informiert. Der Finanz- und Personalausschuss erhält diese Mitteilung zur Kenntnis.

Kostenfreier Kindergarten:

Das Land Niedersachsen beabsichtigt ab dem 1. August 2018 die Beitragsfreiheit in Kindergärten im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich einzuführen. Mittlerweile gibt es einen vorläufigen Kompromiss zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wonach zur Kompensation der Elternbeiträge (abweichend von der bisherigen Erstattung für das letzte beitragsfreie Jahr im Kindergarten mit Pauschalen pro Kind/Monat) der Finanzhilfesatz des Landes für Personalausgaben nach § 16 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

zum Kindergartenjahr 2018/2019 auf 55%
zum Kindergartenjahr 2019/2020 auf 56%
zum Kindergartenjahr 2020/2021 auf 57%
zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf 58%

erhöht wird.

Erst mit dem ab dem Jahr 2021/2022 vorgesehenen Prozentsatz in Höhe von 58% wäre nach jetzigem Kenntnisstand von einer Refinanzierung der Elternentgelte auszugehen. Eine Ausweitung der Kindergartenfinanzierung bis zu einer 2/3-Finanzierung durch Bund und Land - wie von den Kommunen eingefordert - sieht der aktuelle Kompromissvorschlag derzeit nicht vor.

Auswirkungen auf die beschlossene Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten:

Mit Beschluss des Rates vom 21. Juni 2016 (DS 16-02153-01) wurde festgelegt, dass die Mehreinnahmen aus den ab 01.08.2016 gültigen Neufassungen der Entgelttarife für die Kindertagesstätten, Teilzeit-Schulkindbetreuung und Kindertagespflege für Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Auf Grund einer beschlossenen Übergangsregelung wurde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung davon ausgegangen, dass Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € erstmalig im Jahr 2018 erreicht werden können. Einkalkuliert wurden dabei Gesamtentgelte

in Höhe von rd. 8,3 Mio. €. Die geplante Mittelverwendung wurde durch den Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten (DS 17-05824) beschlossen.

Eine Hochrechnung mit dem aktuellen Einnahmestand auf Basis der Monate Januar bis Juni 2018 ergibt ein voraussichtlich höheres Entgeltvolumen über alle berücksichtigten Betreuungsformen.

In der Folge bedeutet dies, dass die in Braunschweig bereits ins Auge gefassten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten umgesetzt werden können. An darüber hinaus gehenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (z.B. Modernisierung von Kindertagesstätten, 3. Kraft, Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher) beabsichtigen sich Bund und Land, so der aktuelle Diskussionsstand, nicht zu beteiligen.

Albinus

Anlage/n:

keine